

Informationsblatt Elternbeitrag SPF

Manchmal ist es sinnvoll und zielführend, dass Familien im Rahmen einer Sozialpädagogischen Familienbegleitung (SPF) die notwendige Unterstützung erhalten.

Die FamilienbegleiterInnen der SPF besuchen die Familien regelmässig zuhause.

Die SPF wird grundsätzlich vom Regionalen Sozialdienst übernommen.

Die Eltern beteiligen sich an den Kosten mit Fr. 25.00 pro Besuch. Die Rechnungstellung erfolgt in der Regel durch den RSD Obwalden. Soweit sich beide Elternteile an den Kosten beteiligen, haften sie solidarisch.

Für die SPF in der Familie mit den Kindern
..... in der Gemeinde
..... erfolgt die Rechnungsstellung der Kostenbeteiligung
der Eltern wie folgt:

- Vater Vater bezieht wirtschaftliche Sozialhilfe in
- Mutter Mutter bezieht wirtschaftliche Sozialhilfe in

Damit einverstanden:

Ort, Datum:,

.....
Vater

.....
Mutter

Bei Fragen oder Unklarheiten ist der Regionale Sozialdienst Obwalden gerne bereit Auskunft zu erteilen und auf Wunsch nach telefonischer Voranmeldung einen Besprechungstermin zu vereinbaren.

Regionaler Sozialdienst Obwalden
Zentrale Dienste
Dammstrasse 24
6055 Alpnach Dorf
T 041 672 55 55
M rsd@rsd-obwalden.ch

Original an RSD Obwalden, Zentrale Dienste
Kopie an Eltern